



An den Grossen Rat

21.5328.02

BVD/P215328

Basel, 16. Juni 2021

Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die in den letzten Jahren veränderte, d.h., intensivere Bindung von Menschen zu ihren Heimtieren hat dazu geführt, dass vielfach der Wunsch nach einer gemeinsamen Bestattung von Heimtieren und Menschen geäussert wird. Da die Heimtiere von vielen Tierbesitzern als Teil der Familie betrachtet werden, besteht der Wunsch nach einer gemeinsamen Bestattung auf einer Grabstelle. Diesem Wunsch haben in der Vergangenheit einige Städte und Kantone Rechnung getragen.

1. Gibt es in Basel bereits gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier?
2. Wenn das nicht der Fall ist, kann man das bitte so einrichten?
3. Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, eine vorherige Beisetzung der eingearbeiteten Heimtiere, d.h. eine Beisetzung der Urne, vor der Beisetzung des Besitzers auf einer schon erworbenen Grabstelle zu ermöglichen?
4. Ist es in jedem Fall erforderlich, dafür besondere Grabfelder auszuweisen, da lediglich die Asche der verstorbenen Tiere beigesetzt wird?
5. Unter welchen Voraussetzungen ist eine gleichzeitige Beisetzung des Tierbesitzers mit der Urne des verstorbenen Heimtiers möglich?
6. Welche Gesetze oder Verordnungen des Kantons Basel-Stadt oder der Schweiz müssten gegebenenfalls geändert werden? Grossrat Eric Weber plant diesbezüglich eine Initiative. Danke.

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Gibt es in Basel bereits gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier?*

Nein.

2. *Wenn das nicht der Fall ist, kann man das bitte so einrichten?*

Dies würde eine Änderung des Bestattungsgesetzes sowie der dazugehörenden Bestattungs- und Grabmalverordnung bedingen. Die aktuell geltenden Gesetze und Verordnungen wurden per 1. April 2021 revidiert und sind in Kraft getreten.

3. *Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, eine vorherige Beisetzung der eingäschernten Heimtiere, d.h. eine Beisetzung der Urne, vor der Beisetzung des Besitzers auf einer schon erworbenen Grabstelle zu ermöglichen?*

Siehe Antwort zur Frage 2.

4. *Ist es in jedem Fall erforderlich, dafür besondere Grabfelder auszuweisen, da lediglich die Asche der verstorbenen Tiere beigesetzt wird?*

Auch hierfür bräuchte es eine entsprechende Willensbekundung des Gesetzgebers.

5. *Unter welchen Voraussetzungen ist eine gleichzeitige Beisetzung des Tierbesitzers mit der Urne des verstorbenen Heimtiers möglich?*

Siehe Antwort zur Frage 2.

6. *Welche Gesetze oder Verordnungen des Kantons Basel-Stadt oder der Schweiz müssten gegebenenfalls geändert werden? Grossrat Eric Weber plant diesbezüglich eine Initiative. Danke.*

Siehe Antwort zur Frage 2.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin